

Stellungnahme von Werkstattträte Deutschland e.V. (WRD)

*Infektionsschutzgesetz – Auswirkungen
auf Beschäftigte in Werkstätten für
behinderte Menschen (WfbM)*

Werkstattträte Deutschland
Berlin, 28.09.2022



Werkstattträte Deutschland e.V. ist irritiert über die Auswirkungen der Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen.

Selbstverständlich steht auch für uns die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten in WfbM an oberster Stelle.

Nach unserem Kenntnisstand haben allerdings die Erfahrungen aus den letzten zweieinhalb Jahren der Pandemie gezeigt, dass Werkstätten keine besorgniserregend großen Infektionsherde sind.

Umso größer ist unser Unverständnis darüber, dass durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes Werkstattbeschäftigte nun verpflichtet sind, den gesamten Tag eine FFP2-Maske zu tragen. Dies stellt eine deutliche Verschärfung der Maßnahmen gegenüber den Regelungen zum Maske tragen in den WfbM in den vergangenen Jahren der Pandemie dar. Galt die Maskenpflicht in der Vergangenheit – wie an anderen Arbeitsplätzen auch – auf den gemeinschaftlich genutzten Flächen (Flure, Toiletten, Gemeinschaftsräume), sollen Werkstattbeschäftigte nun auch am eigenen Arbeitsplatz permanent eine FFP2-Maske tragen.

Die aktuelle Regelung impliziert, dass Werkstattbeschäftigte grundsätzlich zu der besonders vulnerablen Gruppe gehören. Diese Auffassung können wir so nicht teilen.

Das permanente Tragen einer Maske hingegen stellt eine starke Belastung und Einschränkung im Arbeitsalltag dar. Wir empfinden diese Maßnahme als unverhältnismäßig.

Darüber hinaus stellen wir uns die Frage, wie gesetzlich vorgeschriebene häufige maskenfreie Pausen bei der Verpflichtung eine FFP2-Maske zu tragen, in der WfbM eingehalten werden können.

Unklar ist außerdem, wer die Kosten für die Masken trägt. Wenn keine Refinanzierung der Masken erfolgt, kann dies zu Lasten des Arbeitsergebnisses führen und in der Konsequenz Entgeltkürzungen nach sich ziehen. Dies würde die ohnehin dramatische finanzielle Situation von Werkstattbeschäftigten weiter verschärfen.

Wir fordern eine Nachbesserung des Infektionsschutzgesetzes im Sinne der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen. Die aktuelle Regelung ist unzumutbar, unverhältnismäßig und benachteiligt Beschäftigte in Werkstätten deutlich gegenüber anderen Arbeitnehmer*innen.

Ansprechpartner:

Werkstatträte Deutschland e.V.

Jan Brocks

Mobil: 0160-99862643

Email: brocks@wr-deutschland.de